

Zinsangleichung für Hypotheken

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohnungsbau in Städten und Agglomerationen

Der mittelfristige Wohnbautrend folgt nun überall deutlich den absinkenden Baubewilligungen, und ein Tiefpunkt ist noch nicht in Sicht. «Im Wohnungsbau ist die Talsohle offenbar noch nicht erreicht worden, obwohl die liquiditätsmässigen Voraussetzungen für einen Wiederaufschwung geschaffen sind», schreibt die Konjunkturkommission in ihrem jüngsten Bericht. Während der erste Teil des Satzes nur allzu wahr ist, enthüllt der zweite Teil eine gewisse Hilflosigkeit der jetzigen Situation gegenüber.

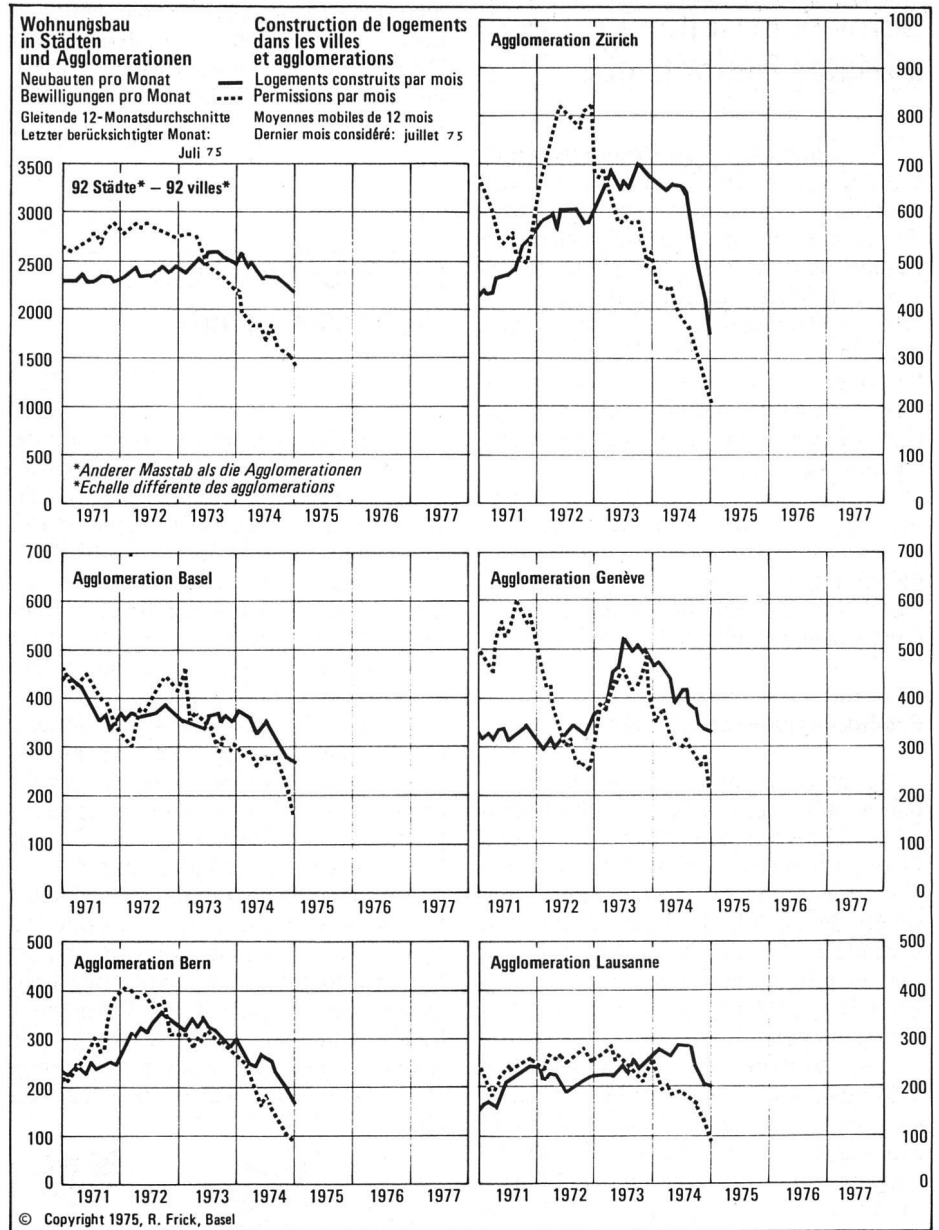
Zinsangleichung für Hypotheken

Der Verband schweizerischer Kantonalbanken teilt mit:

In der Absicht, zur Senkung der *Lebenshaltungskosten* beizutragen und, soweit dies über die Zinssatzgestaltung möglich ist, die *Bautätigkeit* anzuregen, empfiehlt der Kantonalbankenverband seinen Mitgliedern, eine Angleichung des Zinssatzes für *Neuhypotheken* an das *Niveau der Althypotheken* anzustreben. Angesichts der in den letzten Jahren hereingenommenen teuren mittel- und langfristigen Gelder drängt sich indessen ein *sukzessives Vorgehen* auf. Insofern sich die heutige Tendenz auf dem Geld- und Kapitalmarkt nicht wesentlich ändert, sollte das anvisierte Ziel erreichbar sein.

Nachdem auch in anderen Sparten des Kreditgeschäfts fühlbare Einbussen teils bereits zugestanden, teils noch zu erwarten sind, ist, unter Aufrechterhaltung auch nur einer bescheidenen Zinsmarge, die Entlastung der Schuldner nicht durchführbar, ohne dem *Sparer Opfer* zuzumuten.

Eine Senkung des Zinssatzes für Althypotheken ist vorläufig nicht zu erwarten, weil sich die Gestehungskosten der Banken nur teilweise kurzfristig beeinflussen lassen. Es stellt sich übrigens die Frage, ob die bei einem solchen Schritt unumgängliche zusätzliche Senkung des Sparheftzinses eine gerechte Lösung darstellt, weil die derzeitige Teuerungsrate die Zinsvergütung immer noch übersteigt. Es gilt für die Kantonalbanken, im Rahmen des Möglichen die Interessen *beider Kundenkategorien* zu wahren.



Zürcher Regierung will Wohnungsbau fördern

Der Zürcher Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Kreditvorlage von 10 Mio. Franken für zusätzliche Förderung des Wohnungsbaus im Kanton Zürich. Diese Mittel sind für die Unterstützung des sozialen, des Alters- und des Invalidenwohnungsbaus sowie die Sanierung von Wohnungen in Berggebieten vorgesehen. Trotz der veränderten Lage auf dem Wohnungsmarkt bestehe nach wie vor eine starke Nachfrage nach gezielten Wohnbauförderungsmassnahmen der öffentlichen Hand. Die Leistungen des Bundes erreichten vor allem im sozialen und im Alterswohnungsbau nicht die bisherige Verbilligungswirkung, so dass weiterhin zusätzliche Hilfen des Kantons notwendig erscheinen.

Motion von Nationalrat Otto Nauer, Zürich

Das eidgenössische Wohnbauförderungsgesetz ist auf dem Konzept einer jährlichen Teuerung von drei bis vier Prozent und der Annahme einer sich mindestens in dieser Grössenordnung bewegendenden Einkommensanpassung aufgebaut.

Die Rezession, gefolgt von einer sich immer stärker ausbreitenden Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, stellt dieses Konzept in Frage.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, alternativ eine Vorlage auszuarbeiten, welche der heutigen Entwicklung in der Wirtschaft und Beschäftigungslage entspricht.